

Studienordnung für die Berufliche Fachrichtung Gesundheit und Pflege im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen

Vom 24. Juli 2019

Aufgrund von § 36 Absatz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Lehr- und Lernformen
- § 4 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 5 Inhalte des Studiums
- § 6 Leistungspunkte
- § 7 Studienberatung
- § 8 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 9 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Modulbeschreibung Profilmodule
- Anlage 3: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalte, Aufbau und Ablauf des Studiums der Beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Pflege im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen vom 21. Oktober 2018 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Ziel des konsekutiven Master-Studiums ist es, in erster Linie auf die Tätigkeit an einer berufsbildenden Schule vorzubereiten bzw. die Basis für eine Promotion zu legen.

(2) Mit dem Master-Studium haben die Studierenden die fachlichen, methodischen, berufsfelddidaktischen und sozialen Kompetenzen erworben, die für wissenschaftliches Arbeiten in der Beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Pflege und die pädagogische Professionalität unabdingbar sind. Sie sind in der Lage, spezifische Merkmale beruflichen Handelns in den Berufsfeldern Gesundheit und Pflege zu analysieren und diese vor dem Hintergrund aktueller soziodemografischer Entwicklungen sowie gesundheits- und bildungspolitischer Entscheidungen einzuschätzen. Sie sind befähigt, gesundheits- und pflegedidaktische Begriffs- und Theorieentwicklungen in ihren interdisziplinären Bezügen darzulegen und ihren Beitrag zur Analyse und Gestaltung beruflicher Bildungsprozesse in Gesundheitsfachberufen zu reflektieren und zu bewerten. Sie haben Kreativität, Innovationsbereitschaft und die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten unter Beweis gestellt. Sie können eine wissenschaftliche Laufbahn einschlagen, dabei weitgehend selbstgesteuert und/oder autonom eigenständige forschungs- und anwendungsorientierte Projekte durchführen.

(3) Die Absolventen und Absolventinnen haben die für das berufspädagogische Berufsfeld, insbesondere die für den Einsatz in berufsbildenden Schulen erforderlichen Qualifikationen und Kompetenzen erworben, die sie in einschlägigen Handlungsfeldern innovativ einbringen können. Sie sind in der Lage, auch in neuen und unvertrauten Situationen professionell zu handeln. Zu lebenslangem Lernen und zur Teamarbeit sind sie befähigt.

§ 3 Lehr- und Lernformen

(1) Die Lerneinheiten sind modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden durch Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projektbearbeitungen, Kolloquien, Blockpraktikum, Tutorien sowie Exkursionen und Selbststudium Lerninhalte erworben.

(2) In Vorlesungen werden fachwissenschaftliche und berufsfeldwissenschaftliche Vertiefungen vermittelt. Seminare und Übungen ermöglichen den Studierenden – nach vorausgegangenem Selbststudium – unter Anleitung selbstbestimmt Problemstellungen zu lösen und dabei auch soziale Kompetenzen zu erwerben. Die Projektbearbeitung dient dem eigenständigen Lernen im Team, sie fördert die Kreativität und zeichnet sich durch einen doppelten Sozialcharakter aus. Das Blockpraktikum dient der Integration von Theorie und Praxis, dem Kennenlernen, Erproben und Reflektieren der Unterrichtspraxis sowie der Analyse der Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen im Bereich berufsbildender Schulen. Es umfasst die selbstständige Planung,

Durchführung und Auswertung von Unterricht in der Schulpraxis unter besonderer Berücksichtigung allgemein didaktischer und berufsfelddidaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. In Tutorien vertiefen die Studierenden ihre Qualifikationen zum wissenschaftlichen Arbeiten und werden auf ihren Einsatz in berufsbildenden Schulen vorbereitet. Exkursionen vermitteln einen Einblick in einschlägige Institutionen, insbesondere deren Arbeitsprozesse und Handlungslogiken. Das Selbststudium dient dem Recherchieren und Lesen von Fachliteratur, der eigenständigen Vor- und Nachbereitung der unterschiedlichen Lehrinhalte sowie der Vorbereitung auf Prüfungen, der Erarbeitung von Texten u. ä..

§ 4

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium der Beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Pflege ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf vier Semester verteilt. Im vierten Semester ist die Master-Arbeit anzufertigen und in einem Kolloquium zu verteidigen.

(2) Das Studium der Beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Pflege umfasst sechs Pflichtmodule, zwei davon sind Wahlpflichtmodule, die eine Schwerpunktsetzung nach Wahl des Studierenden in der Vertiefungsrichtung Gesundheit oder Pflege erlauben. Für die Vertiefungsrichtung Gesundheit sind folgende Wahlpflichtmodule verbindlich: „MA-GP-M3-G1 Gesundheitswissenschaften“ und „MA-GP-M6-G2 Rehabilitationswissenschaften“. Für die Vertiefungsrichtung Pflege sind die Wahlpflichtmodule „MA-GP-M4-P1 Pflegewissenschaft: Grundlagen des Fallverstehens im Pflegeprozess“ und „MA-GP-M7-P2 Komplexe Versorgungssysteme in der Pflege“ verbindlich. Darüber hinaus kann im Falle der entsprechenden Entscheidung im Profilbereich gemäß § 6 Absatz 2 der Studienordnung des Master-Studiengangs Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen eines der Beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Pflege zugeordneten Wahlpflichtmodule „MA-GP-M6-G2 Rehabilitationswissenschaften“ in der Vertiefungsrichtung Pflege und „MA-GP-M7-P2 Komplexe Versorgungssysteme in der Pflege“ in der Vertiefungsrichtung Gesundheit sowie das Modul „MA-P-BP Berufsbezogenes Projekt“ zusätzlich als Profilmodul gewählt werden.

(3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums der Beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Pflege sind die Schulpraktischen Studien in Form des Blockpraktikums, die dem Modul MA-GP-M5 zugeordnet sind.

(4) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen. Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der Wahlpflichtmodule, aus denen ein Profimodul gewählt werden kann, sind der Modulbeschreibung Profilmodule (Anlage 2) zu entnehmen.

(5) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten.

(6) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, sowie Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 3) zu entnehmen.

(7) Der Studienablaufplan kann auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 2 entscheidet auf Antrag der zuständige Prüfungsausschuss.

§ 5

Inhalte des Studiums

(1) Das Master-Studium der Beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Pflege ist durch die Profilierung der meisten Module primär forschungsorientiert angelegt, während die Module MA-GP-M1 und MA-GP-M5 stärker anwendungsorientiert im Hinblick auf den Einsatz in berufsbildenden Schulen ausgerichtet sind.

(2) Inhalte des Studiums sind Aussagensysteme, Ansätze und Methoden der Wissenschaft, insbesondere der Gesundheits-, Rehabilitationswissenschaften und Pflegewissenschaft, je nach gewählter Vertiefungsrichtung, sowie der Berufsfelddidaktik in den Berufsfeldern Gesundheit und Pflege. Theorie und Praxis von Beratung in unterschiedlichen Feldern der Gesundheitsversorgung und -förderung sind weitere Inhalte. Berufsfeldspezifisch sind Inhalte des Studiums berufsfelddidaktischer Vertiefungen und Spezialisierungen im Berufsfeld entsprechend der einzelnen Berufe. Dabei wird insbesondere den berufsspezifischen Arbeits- und Interaktionsprozessen sowie den unterschiedlichen Handlungslogiken in ausgewählten Gesundheitsberufen, der Klienten- und Patientenorientierung im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen und gesundheitspolitischer Entscheidungen Rechnung getragen.

§ 6

Leistungspunkte

(1) Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 Leistungspunkte pro Semester. Durch die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen sowie Studien- und Prüfungsleistungen, als auch durch das Selbststudium können in der Beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Pflege insgesamt 35 Leistungspunkte erworben werden. Wird die Master-Arbeit in der Beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Pflege angefertigt, werden für sie 19 Leistungspunkte und für das Kolloquium 1 Leistungspunkt erworben.

(2) In den Modulbeschreibungen (Anlage 1 und 2) ist geregelt, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können und unter welchen Voraussetzungen dies im Einzelnen möglich ist. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 28 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

§ 7

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Eine studiengangsbezogene Studienfachberatung wird durch das Zentrum für Lehrerbildung, Schul- und Berufsbildungsforschung und das Praktikumsbüro angeboten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienberatung der Beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Pflege. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung und der Durchführung der Praktika.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis (Prüfungsleistung bzw. -vorleistung) erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

§ 8

Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Inhalte und Qualifikationsziele“, „Lehrformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ sowie „Leistungspunkte und Noten“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat der Fakultät Erziehungswissenschaften die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

§ 9

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Erziehungswissenschaften vom 18. August 2010 und der Genehmigung des Rektorates vom 3. November 2015.

Dresden, den 24. Juli 2019

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Anlage 1: Modulbeschreibungen / Anlage 2: Modulbeschreibung Profilmodule

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-GP-M1	Strukturen und Konzepte gesundheits- und pflegedidaktischen Handelns	Professur für Gesundheit und Pflege/Berufliche Didaktik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden können Struktur und Rahmenbedingungen der beruflichen Bildung im Bereich personenbezogener bzw. von Humandienstleistungen skizzieren. Sie reflektieren die als defizitär und wenig transparent geltende Situation der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich der Gesundheitsfach-berufe begrifflich, historisch, vergleichend und systematisch. Die Studierenden verstehen den Stand der Professionalisierung des Lehrens im Gesundheits- bzw. Pflegesektor und erkennen die besondere Situation und Problemlage der Berufs- und Lehrer/-innenbildung der Gesundheitsfachberufe. Vor diesem Hintergrund bewerten sie einschlägige Entwicklungen und Strategien und können als pädagogische Professionals an der Gestaltung bzw. Reform der Qualifikationsstrukturen in diesem Berufsbildungsbereich innovativ mitwirken. Darüber hinaus analysieren und reflektieren die Studierenden aktuelle gesundheits- und pflegedidaktische Konzepte im Kontext der theoriegeleiteten Planung von komplexen Lehr-Lern-situationen sowie handlungsorientierten Prüfverfahren.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Das Modul umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (1 SWS) - Seminar (2 SWS) - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Kenntnisse über Strukturen des Berufsbildungssystems und Kenntnisse grundlegender Begriffe gesundheits- und pflegedidaktischen Handelns.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Pflege.</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Nach Wahl des Studierenden besteht die Modulprüfung aus einer Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten oder einem Referat mit schriftlicher Ausarbeitung im zeitlichen Umfang von 40 Stunden.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.</p>	
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.</p>	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 105 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und 45 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-GP-M2	Beratung, soziale Unterstützung und Gesundheit	Professur für Beratung und Rehabilitation
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden können Theorie und Praxis von Beratung in unterschiedlichen Feldern der Gesundheitsversorgung und -förderung skizzieren. Neben dem Bereich professioneller Gesundheitsberatung analysieren die Studierenden auch die Felder der informellen Gesundheits-selbsthilfe, sozialer Netzwerke und sozialer Unterstützung hinsichtlich ihrer Beratungspotenziale sowie geeigneter Ansatzpunkte und Konzepte ihrer Förderung. Sie sind in der Lage, Beratungsprozesse in der Prävention, Problembewältigung und Rehabilitation zu planen, informelle und formelle Beratungs- und Unterstützungskonstellationen zu analysieren und individuum-, gruppen-, netzwerk- und institutionenbezogene Beratungsansätze und -strategien zu entwickeln.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (2 SWS) - Seminar (2 SWS) - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Pflege.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Nach Wahl des Studierenden besteht die Modulprüfung aus einer Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten oder einer schriftlichen Arbeit in Form einer Hausarbeit im zeitlichen Umfang von 40 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-GP-M3-G1	Gesundheitswissenschaften	Prof. Dr. Kugler
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden verstehen therapeutisch-medizinische Versorgungskonzepte unter besonderer Berücksichtigung interdisziplinärer Forschungsansätze und Handlungsstrategien. Sie können ausgewählte, epidemiologisch relevante Krankheitsbilder analysieren und Versorgungskonzepte im Kontext mono- als auch interdisziplinärer Perspektiven unter Berücksichtigung der gesamten Versorgungskette aufzeigen und diese bezüglich ihrer Zielstellung, Reichweite und Wirksamkeit einordnen und bewerten.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (1 SWS) - Seminar (2 SWS) - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul für die Vertiefungsrichtung „Gesundheit“ im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Pflege.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer benoteten schriftlichen Arbeit in Form einer Hausarbeit im zeitlichen Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Prüfungsleistung, 45 Stunden auf das Selbststudium und 45 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-GP-M4-P1	Pflegewissenschaft: Grundlagen des Fallverstehens im Pflegeprozess	Professur für Gesundheit und Pflege/Berufliche Didaktik
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden skizzieren sozial- und pflegewissenschaftliche Ansätze und Methoden der Fallarbeit und zeigen deren Bedeutung im Pflegeprozess auf. Sie können relevante Methoden eigenständig anwenden und diese kritisch bewerten. Aus der Analyse der Fallarbeit werden reflexive Urteilsbildung und hermeneutische Kompetenz der Fallarbeit angebahnt.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst <ul style="list-style-type: none"> - Seminar (2 SWS), kann eine Exkursion einschließen - Übung (1 SWS) - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse über den Gegenstandsbereich der Pflegewissenschaft und grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul für die Vertiefungsrichtung „Pflege“ im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Pflege.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Präsentation im zeitlichen Umfang von 30 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inkl. Prüfungsvorbereitung und 45 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-GP-M5	Blockpraktikum B	Professur für Gesundheit und Pflege/Berufliche Didaktik
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden können umfassende Lehr-Lernsituationen theoriegeleitet selbstständig planen, durchführen und auswerten. Aus der Dokumentation und Reflexion ihres Unterrichts und der Teilhabe am Schulalltag entwickeln sie eigenständig Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich ihrer Lehrtätigkeit sowie ihrer Lehrer/-innenrolle. Darüber hinaus können Sie Ihre Kompetenzen in Bezug auf die Entwicklung pädagogischer Professionalität einschätzen und ihren individuellen Lernbedarf bestimmen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst das Blockpraktikum im Umfang von vier Wochen in einer berufsbildenden Schule sowie das Selbststudium.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Reflexionsfähigkeiten in Bezug auf die besondere Situation und Problemlage der Berufs- und Lehrer/-innenbildung der Gesundheitsfachberufe sowie berufsfelddidaktische Kenntnisse.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem benoteten Bericht zum Praktikum im zeitlichen Umfang von 40 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. Weitere Bestehensvoraussetzung gem. § 14 Absatz 1 Satz 2 der Prüfungsordnung ist der Nachweis der absolvierten Schulpraktischen Studien in Form des Blockpraktikums.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen <ul style="list-style-type: none"> - 90 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung - 60 Stunden auf die Präsenz. 	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst vier Wochen.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-GP-M6-G2	Rehabilitationswissenschaften	Professur für Gesundheit und Pflege/Berufliche Didaktik
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und reflektieren zentrale rehabilitationswissenschaftliche Gegenstands- und Forschungsbereiche und können mit den zugehörigen Begriffen adäquat umgehen. Auf dieser Grundlage erwerben sie Kenntnisse über ausgewählte Rehabilitationskonzepte und können diese hinsichtlich ihrer Reichweite und Zielsetzung analysieren und vergleichend beurteilen. Die Studierenden sind in der Lage den je spezifischen Beitrag der an der rehabilitativen Versorgung beteiligten Berufe zu identifizieren und Schnittstellenprobleme aus interprofessioneller Perspektive zu erläutern. Sie können aktuelle Themen und Forschungsschwerpunkte der Rehabilitationswissenschaften identifizieren, analysieren sowie unter rechtlichen und politischen Aspekten bewerten.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst <ul style="list-style-type: none"> - Seminar (2 SWS), kann eine Exkursion einschließen - Tutorium (1 SWS) - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul für die Vertiefungsrichtung „Gesundheit“ im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Pflege und zugleich ein mögliches Profilmodul im Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der Beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Pflege für die Vertiefungsrichtung „Pflege“.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Nach Wahl des Studierenden besteht die Modulprüfung aus einer Klausur im Umfang von 90 Minuten oder einer Präsentation im zeitlichen Umfang von 30 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 105 Stunden auf das Selbststudium inkl. Prüfungsvorbereitungen und 45 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-GP-M7-P2	Komplexe Versorgungssysteme in der Pflege	Professur für Gesundheit und Pflege /Berufliche Didaktik
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden analysieren epidemiologische Studien und bewerten diese vor dem Hintergrund der daraus resultierenden Anforderungen an pflegerisches Handeln. Sie sind in der Lage, Pflegebedürftigkeit vor dem Hintergrund pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse sowie rechtlicher und gesundheitspolitischer Rahmenbedingungen kritisch einzuschätzen. Sie können interdisziplinäre Versorgungskonzepte skizzieren und vor diesem Hintergrund pflegewissenschaftliche Forschungsstudien im Kontext pflegerischer Versorgungsforschung analysieren, bewerten und deren Bedeutung für ein Schnittstellenmanagement aufzeigen. Sie sind in der Lage die Reichweite und Zielsetzung dieser Studien zu bewerten sowie Perspektiven und Desiderata pflegerischer Versorgungsforschung aufzuzeigen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst <ul style="list-style-type: none"> - Seminar (2 SWS) - Tutorium (1 SWS) - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundlegende Kenntnisse zum Pflegeprozess als Problemlösungsverfahren.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul für die Vertiefungsrichtung „Pflege“ im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Pflege und zugleich ein mögliches Profilmodul für die Vertiefungsrichtung „Gesundheit“ im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Pflege.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Nach Wahl des Studierenden besteht die Modulprüfung aus einer Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten oder einem Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder einer Seminararbeit im Umfang von 45 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 105 Stunden auf das Selbststudium inkl. Prüfungsvorbereitung und 45 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-GP-M8	Forschungsfelder beruflicher Bildung in Pflege- und Gesundheitsberufen	Professur für Gesundheit und Pflege/Berufliche Didaktik
Inhalt und Qualifikationsziele	Die Studierenden können den Stand, die Perspektiven sowie das Erkenntnisinteresse von Forschung beruflicher Bildung in den Berufsfeldern Gesundheit und Pflege skizzieren. Neben der Klärung von Grundfragen (Entdeckungs-, Begründungs- und Verwertungszusammenhang, Methodologie/ Methode/ Verfahren, qualitativer vs. quantitativer Forschungszugang usw.) reflektieren die Studierenden einschlägige Forschungsstudien anhand von Beispielen aus relevanten Forschungsfeldern. Darüber hinaus können die Studierenden relevante wissenschaftliche Fragestellungen bzw. Forschungsfragen entwickeln und in der Fachdiskussion verorten. Sie sind in der Lage, einen dazu passenden methodischen Zugang zu konzeptualisieren und ihr Vorgehen methodologisch bzw. paradigmatisch zu begründen. Außerdem verfügen sie über grundlegende Kenntnisse zur Umsetzung der gängigsten Forschungsmethoden. Auf der Basis dieser Kompetenzen gelingt ihnen auch eine fundierte Reflexion und Bewertung anderer einschlägiger Untersuchungen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst <ul style="list-style-type: none"> - Vorlesung (1 SWS) - Seminar (2 SWS) - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Forschungsmethodologische Grundlagen.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Pflege.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 40 Stunden und einer Präsentation im zeitlichen Umfang von 30 Minuten.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Seminararbeit. Die Präsentation ist eine unbenotete Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 105 Stunden auf das Selbststudium inkl. Prüfungsvorbereitungen und 45 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-GP-M7-P2	Komplexe Versorgungssysteme in der Pflege	Professur für Gesundheit und Pflege /Berufliche Didaktik
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden analysieren epidemiologische Studien und bewerten diese vor dem Hintergrund der daraus resultierenden Anforderungen an pflegerisches Handeln. Sie sind in der Lage, Pflegebedürftigkeit vor dem Hintergrund pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse sowie rechtlicher und gesundheitspolitischer Rahmenbedingungen kritisch einzuschätzen. Sie können interdisziplinäre Versorgungskonzepte skizzieren und vor diesem Hintergrund pflegewissenschaftliche Forschungsstudien im Kontext pflegerischer Versorgungsforschung analysieren, bewerten und deren Bedeutung für ein Schnittstellenmanagement aufzeigen. Sie können die Reichweite und Zielsetzung dieser Studien bewerten sowie Perspektiven und Desiderata pflegerischer Versorgungsforschung aufzeigen.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst <ul style="list-style-type: none"> - Seminar (2 SWS) - Tutorium (1 SWS) - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundlegende Kenntnisse zum Gegenstandsbereich der Pflegewissenschaft.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul für die Vertiefungsrichtung „Pflege“ im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Pflege und zugleich ein mögliches Profilm modul für die Vertiefungsrichtung „Gesundheit“ im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Pflege.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Nach Wahl des Studierenden besteht die Modulprüfung aus einer unbenoteten Seminararbeit oder einem unbenoteten Referat mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von 45 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulprüfung wird entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 105 Stunden auf das Selbststudium inkl. Prüfungsvorbereitung und 45 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-GP-M6-G2	Rehabilitationswissenschaften	Professur für Gesundheit und Pflege/Berufliche Didaktik
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen und reflektieren zentrale rehabilitationswissenschaftliche Gegenstands- und Forschungsbereiche und können mit den zugehörigen Begriffen adäquat umgehen. Auf dieser Grundlage erwerben sie Kenntnisse über ausgewählte Rehabilitationskonzepte und können diese hinsichtlich ihrer Reichweite und Zielsetzung analysieren und vergleichend beurteilen. Die Studierenden können insbesondere den je spezifischen Beitrag der an der rehabilitativen Versorgung beteiligten Berufe identifizieren und Schnittstellenprobleme aus interprofessioneller Perspektive erläutern. Sie sind in der Lage, aktuelle Themen und Forschungsschwerpunkte der Rehabilitationswissenschaften zu identifizieren, zu analysieren sowie unter rechtlichen und politischen Aspekten zu bewerten.	
Lehr- und Lernformen	Das Modul umfasst <ul style="list-style-type: none"> - Seminar (2 SWS) - Tutorium (1 SWS) - Selbststudium. 	
Voraussetzungen für die Teilnahme		
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul für die Vertiefungsrichtung „Gesundheit“ im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der Beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Pflege und zugleich ein mögliches Profilmodul im Master-Studiengang Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in der Beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Pflege für die Vertiefungsrichtung „Pflege“.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Nach Wahl des Studierenden besteht die Modulprüfung aus einer unbenoteten Seminararbeit oder einem unbenoteten Referat mit schriftlicher Ausarbeitung im zeitlichen Umfang von 40 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulprüfung wird entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 105 Stunden auf das Selbststudium inkl. Prüfungsvorbereitungen und 45 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-P-BP	Berufsbezogenes Projekt	Prof. Dr. habil. Martin Hartmann
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Berufsbezogene Lehrpläne werden heute vorwiegend kompetenzorientiert gestaltet und in Lernfeldern an beruflichen Handlungssituationen orientiert. Inhalte sind u. a. Projektmethode einschließlich einsetzbarer Instrumente, z. B. des Projektmanagements; Planung und Einsatz von Medien; Planung und Durchführung von Ausbildungsprozessen bei Berücksichtigung fachbezogener Inhalte z. B. der Berufsfelder Bautechnik, Chemietechnik, Elektrotechnik, Ernährung und Hauswirtschaft, Gesundheit und Pflege, Kraftfahrzeugtechnik, Metalltechnik, Sozialpädagogik und spezifischer Bereiche wie der Umwelttechnik oder Verfahrenstechnik; Einsatz handlungsorientierter Lernerfolgskontrollen. Durch das Modul werden die Studierenden in die Lage versetzt, in Kooperation mit anderen Beruflichen Fachrichtungen und weiteren Partnern komplexe Lernsituationen mit Bezug auf den gesamten Lehrplan und bezogen auf berufliche Handlungssituationen in Form eines Projektes zu planen, zu organisieren, durchzuführen, zu reflektieren und vor dem Hintergrund von (auch übergeordneten) Zielsetzungen zu bewerten. Im Einzelnen sind sie in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lern-/Versuchseinrichtungen u.a. für den berufsbezogenen Unterricht an der Schule, im überbetrieblichen Ausbildungszentrum oder für die Fort- und Weiterbildung zu planen und zu erstellen; - Auszubildenden in Zusammenarbeit mit Ausbildern (z. B. der Ausbildungswerkstatt der TU) und Auftraggebern bei der gemeinsamen Planung eines Projektes, dessen Umsetzung und Dokumentation anzuleiten; - den begleiteten Lern- und Arbeitsprozess berufsdidaktisch zu reflektieren; - unterschiedliche Formen der Leistungsermittlung und Leistungsbeurteilung bei Arbeiten an berufsbezogenen Projekten unter Beachtung des Projektmanagements reflektiert einzusetzen; - Auszubildende bei der Präsentation des Projektes vor ausgewähltem Publikum anzuleiten sowie eigene Ergebnisse vor Fachpublikum (Ausbilder/-innen, Lehrer/-innen, Wissenschaftler/-innen u. a.) zu präsentieren. 	
Lehr- und Lernformen	Projektbearbeitung.	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind Kompetenzen der übergeordneten Planung von Lehr-Lerneinheiten einschließlich grundlegender methodischer Aspekte.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein zur Beruflichen Fachrichtung Metall- und Maschinentechnik zugehöriges Wahlpflichtmodul des Profildereiches des konsekutiven Master-Studiengangs Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen. Es ist auch Profilmul in anderen Beruflichen Fachrichtungen und Fächern. Die Präsentation der Ergebnisse vor einem interessierten Fachpublikum kann u.a. der Lehrer/-innenfortbildung dienen.	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer unbenoteten Projektarbeit im zeitlichen Umfang von 30 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Mit dem Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulprüfung wird entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Semester angeboten. Die Zuordnung des Moduls in der Beruflichen Fachrichtung Gesundheit und Pflege nach Studienablaufplan ist im konkreten Fall zu beachten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Anlage 3:
Studienablaufplan

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS zu erbringende Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	LP
		V/Ü/S /T	V/Ü/S /T	V/Ü/S /T	V/Ü/S /T	
MA-GP-M1	Strukturen und Konzepte gesundheits- und pflegedidaktischen Handelns	1/0/0/0	0/0/2/0 PL			5
MA-GP-M2	Beratung, soziale Unterstützung und Gesundheit	2/0/0/0	0/0/2/0 PL			5
MA-GP-M3-G1	Gesundheitswissenschaften	1/0/2/0 PL				5
MA-GP-M4-P1	Pflegewissenschaft: Grundlagen des Fallverstehens im Pflegeprozess	0/1/2/0 PL				
MA-GP-M5	Blockpraktikum B		Praktikum (4 Wochen) PL			5
MA-GP-M6-G2	Rehabilitationswissenschaften			0/0/2/1 PL		5
MA-GP-M7-P2	Komplexe Versorgungssysteme in der Pflege			0/0/2/1 PL		
MA-GP-M8	Forschungsfelder beruflicher Bildung in Pflege- und Gesundheitsberufen				1/0/2/0 2 PL	5
LP Module Berufliche Fachrichtung Gesundheit und Pflege		8	7	10	5	30

LP Module studiertes Fach		13	12	5	5	35
LP Module Berufspädagogik/Psychologie		10	10	10		30
MA-GP-M6-G2	Rehabilitationswissenschaften (für Vertiefungsrichtung Pflege)*			0/0/2/1 PL		5
MA-GP-M7-P2	Komplexe Versorgungssysteme in der Pflege (für Vertiefungsrichtung Gesundheit)*			0/0/2/1 PL		
MA-P-BP	Berufsbezogenes Projekt*			0/0/1/1 PL		
Master-Arbeit					20	20
LP Studiengang gesamt		31	29	30	30	120

Legende des Studienablaufplans

LP Leistungspunkte - in Klammern () anteilige Zuordnung entsprechend des Arbeitsaufwandes auf einzelne Semester

V Vorlesung

Ü Übung

S Seminar

T Tutorium

PL Prüfungsleistung

* Das Profilmodul von 5 LP kann von den Studierenden entweder in der Beruflichen Fachrichtung oder im studierten Fach gewählt werden. Es ist eines zu wählen.